

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 04.06.2020
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VII/0249	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	Widerspruch gegen A VII/020/1 Antrag des Ortschaftsrates Borstel zur Änderung der Straßenreinigungssatzung		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.06.2020	
Stadtrat	am:	06.07.2020	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat gibt dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 20.05.2020 statt und hebt den Beschluss A VII/020/1 vom 11.05.2020 auf.

Begründung:

Mit Datum vom 20.05.2020 legte der Oberbürgermeister Klaus Schmotz gem. § 65 Abs. 3 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) fristgemäß Widerspruch gegen den am 11.05.2020 gefassten Beschluss über den Antrag (DS A VII/020/1) ein (siehe Anlage).

Gem. § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA hat sich der Stadtrat aufgrund dieses Widerspruchs erneut mit dem Beschluss zu befassen.

Der Stadtrat hat die Möglichkeit dem Widerspruch statt zu geben. In diesem Fall ist der Beschluss vom 11.05.2020 aufzuheben.

Entscheidet sich der Stadtrat, dem Widerspruch nicht statt zu geben, richtet sich das weitere Verfahren gemäß § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- A VII/020/1
- Widerspruch